

# Leipziger Tageblatt und Handelszeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Mr. 357.

**Montag** 28. Dezember 1908.

102. Jahrgang.

## **Das Wichtigste.**

\* Über ein Attentat auf den Präsidenten Hallières wird aus Paris, 25. d. M., wie folgt berichtet: Als Präsident Hallières heute vormittag in Begleitung des Generalsekretärs Ramondon und seines Adjutanten Oberst Lasson spazieren ging, wurde er auf der Place de l'Étoile von einem Kassekellner namens Jean Mattis angegriffen. Mattis ergriff plötzlich den Präsidenten beim Hals und versuchte ihm den Verstand abzureißen, wurde aber sofort von den Herren Ramondon und Lasson festgenommen. (S. d. bei Art.)

\* Der frühere Reichstagsabgeordnete Rade in Mainz ist von seinem eigenen Sohn ermordet worden. (E. Bern.)

<sup>1</sup> Der russische Minister des Auswärtigen Jawoloff hat am 25. d. M. seine große, mit Spannung erwartete Rede über die internationale Lage in der Reichstagsversammlung gehalten. (S. d. bei. Art.)

\* Die Präsidentschaft des früheren Vizepräsidenten Gomez von Venezuela ist vom ganzen Lande ohne Gutvergehen auerkannt.

\* Aus San Francisco wird gemeldet: Der Industrielle Spreckels ist gestorben.

Das Attentat.

Der Präsident Galliéres ist überfallen worden. Wer ihm schmeichelhaft will, kann sagen, ein „Bube“ — das ist in solchen Fällen der technisch-Lausdruck — habe ein Attentat auf ihn verübt. Ein Relsner — so meldet der Druck — hat den Präsidenten während eines Spaziergangs am Halse gepackt und hat verucht, ihm den Bart auszureißen. Sonderbarer Schörner! Galliéres kann, was diesen „loftbarsten Schmud des Monats“ sabetrisst, nicht mit Hermann Sudermann oder mit dem Grafen Posadowsky konkurrieren. Der Attentäter ist verhaftet worden, und man hat bei ihm ein Bildnis des Generals Mercier, ein Exemplar der „Partie française“ und einen Aufruf für den Herzog von Orléans vorgefunden. Der Rowdy ist also zum politischen Verbrecher gestempelt. Er hat es augenscheinlich für nobel gehalten, den Höchtern des Staates von vorne herein durch eine vielagende Symbolik den richtigen Begriff von seiner eigenen Wichtigkeit hinzubringen. Seine politische Einsicht ist nicht gerade verblüffend. Der Gedanke, den Präsidenten Galliéres zu überfallen, diesen widerren Mann, dessen Großvater ein Hofschiem war und der nun in biederster Bürgerlichkeit den demokratischen Staat repräsentiert, ist nicht anders zu beurteilen wie ein Shawshaker Einfall. Der Attentäter hat augenscheinlich die revolutionäre Institution des Attentats durch seine Handlung insb. bürgerliche giehen wollen. Als er dem Staatsherz des Barts zusetzte, hat er sagen wollen: „Seht ihr nicht, wie Attentäter aller Länder, wie abgeschmackt euer Vertragen ist? Glaubt ihr denn wirklich, daß irgendetwas sich im Wesen des Staates ändert, wenn ihr einem Repräsentanten der herrschenden Gesellschaft ein Haar krümme?“

Die heutige Menschheit ist Attentaten gegenüber skeptisch geworben und übrigens ließ sich ja schon Triesko zu politischen Zwecken vom Mohren den Arm ragen. Indessen es ist unerfindlich, warum die jetzige Regierung in Frankreich eines Attentates bringend bedürfen sollte. Clemenceau hat in den letzten vierzehn Tagen zweimal den Ansturm seiner Gegner in der Kammer abgeschlagen und das Ministerium ist nicht in Gefahr. Man muß daher annehmen, daß der wilde Mann auf eigene Faust gehandelt hat. Vielleicht war er ohne Stellung und suchte eine wirkliche Nellame. Er kann, wenn er eine — vermutlich sehr geringfügige — Strafe verdächtigt hat, in einem nationalistischen Fcaso angestellt werden und wird sich dort sicherlich einer nachhaltigen Berühmtheit erfreuen. Es hat für die Stammgäste einen eigenen Vitz, sich das Apéritif von einem Manne servieren zu lassen, der notorisch den Staatschef gewürgt hat. Es ist aber auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß dieser wadere Vorlämpfer der guten Sache im Rahmen der antirepublikanischen Parteien ein Völkchen findet, das lustiger ist als sein bisheriger Beruf. Jedenfalls sind die Chancen des genialen Mannes vor trefflich, gleichviel, ob er ein Cabarett „Zum erdrosselten Präsidenten“ aufsticht oder ob er die Moritat in weniger faulsterischem Weise frakturisiert.

Den herrschenden Gewalten wird der Vorfall nicht unbedeckt sein. Er beweist jenen Naiven, die nicht alle werden, daß die Republik immer noch „getötet“ werden muß. Das kann gar nicht oft genug bewiesen werden. Der ruhige Bürger — diese Lieblingsfigur des verlorenen Hohenlohe — existiert ja in Frankreich noch ausgeprägter als bei uns — wird sich bestreiten und das Geschick segnen, daß einen Clemenceau aus Ruder gebracht hat. Der Prößbent ist zu Frieden, denn jedes Attentat hebt die Popularität, die gekrönten Kollegen gratulieren, und der Drach verbreitet über den Erdkreis, daß der Angegriffene nicht einen Augenblick seine Kaltblütigkeit verloren habe. (Auch dieser Zug gehört zum Bilde: ein gewöhnlicher Mensch kriegt natürlich einen Todesbeschluß, wenn ihm am hellen lichten Tage unter den Linden ein Stroh an die Achse springt; ein Staatsoberhaupt verliert nie die Haltung, so will es die Monarchenlegende.) Der Herzog von Orleans sieht, daß er noch einen Getreuen sein nennt, der bereit ist, ihm, wie man in Wien sagt, mit Brachialgewalt zum Thron zu verhelfen. Der General Mercier kann von nun an bis zum Beweise des Gegenteils annehmen, daß „jeder gute Franzose sein Bild im Busen trägt.“ Die „Partie Françoise“ aber wird den Vorfall zu einer Polemik von mindestens dreihundert Artikeln benutzen. Sellen hat wohl ein Attentat so auf allen Seiten aufrichtige Zufriedenheit hervergeufen, wie dieser Ueberfall auf den alten Rollières, der sich seitdem wie ein richtiggehender Monarch vorstellt.

Der Überfall.  
Überer hat Attentat auf den Präsidenten Galliéres, daß sich am ersten Weihnachtstag zutrug, wird aus Paris unterm 25. Dezember wie folgt berichtet:

Als Präsident Galliéres heute vormittag in Begleitung des Generalsecretařs Ramondou und seines Adjutanten Oberst Lasson spazieren ging, wurde er auf der Place de l'Étoile von einem C. A. Kellner namens Jean Mattis angeprochen. Mattis ergriff plötzlich den Präsidenten beim Hals und versuchte, ihm den Bart auszuteilen, wurde aber sofort von den Herren Ramondou und Lasson festgenommen. Man fand bei ihm eine Medaille mit dem Bildnis des Generals Mercier, eine Medaille der „Partie française“, die Karte eines gelben Syndikats und eine Sammlung Marken mit dem Bildnis des Herzogs von Orleans.

Es heißt, daß der Überfall auf den Präsidenten so heftig war, daß der Stadthalleireis entzweibrach. „Doch verlor der Präsident keinen Augenblick seine gewöhnliche Ruhe und Kaltblütigkeit.“ Er setzte seinen Spaziergang fort undkehrte um 10½ Uhr ins Elstercurgut zurück.

Ferner wird hierzu aus Berlin gemeldet: Der Kellner Matthes erklärte beim Verhör, er habe den Angriff auf den Präsidenten nach vorheriger Übereinkunft ausgeführt; er bejahte die Tat nicht und habe das Bewußtsein, eine Pflicht erfüllt zu haben.

Eine weitere Depesche meldet: Der Kellner Mattis, der bei Neberholz auf den Präsidenten Hollières verübt hat, hatte schon seit mehreren Monaten Beziehungen zu royalistischen Komitees. Sein Wirtin, die nichts von seinen politischen Beziehungen wußte, erklärte Mattis lebe in geordneten Verhältnissen, bezahle regelmäßig seine Miete und suche Arbeit.

Über offizielle Entrüstungskundgebungen.  
Über offizielle Entrüstungskundgebungen anlässlich des Attentats wird aus Paris gemeldet: Sämtliche Minister und das Präsidium der Kammer begaben sich nach dem Elysée, um dem Präsidenten Galliéres ihre Entrüstung über den Ueberfall auszusprechen. Die meisten Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger sprachen ebenfalls im Elysée vor.

Der deutsche Botschafter Fürst Radolin begab sich nach dem Ministerpräsidium, wo er, da Ministerpräsident Clemenceau abwesend war, dem Kabinettschef seine Entrüstung über den Ueberfall auf den Präsidenten und seine Sympathie für dieselben ausdrückte. Dann sprach Fürst Radolin noch auf dem Ministerium

Bonus machen gilt nicht!

(Ein Beitrag zur Frage der Schiffahrtssagen.)

(Ein Beitrag zur Frage der Schiffsabgabebewilligung.)

Man muß es den Freunden der Schiffsabgaben lassen, betriebsam sind sie, und ein besonders empfindliches Gewissen haben sie auch nicht. Vor kurzem erst wußten Mittelspersonen des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Rotz in die Preße zu lancieren, Preußen habe sich entschlossen, von einer weiteren Verfolgung des Schiffsabgabeprojektes abzuweisen, da es im Bunde nicht darmit durchzubringen erwarte, und um den Ueprung dieser Rotz zu verschleieren, werde gleich darauf eine zweite losgelassen, des Inhalts, es seien jetzt nur noch Sachsen und Baden Gegner dieser Abgaben. Der Zweck der beiden sich inhaltlich vollkommen ausschließenden Mitteilungen war der gleiche: der Widerstand der Abgabegegner sollte eingeschärfzt werden. Blödlicherweise meisterte man auf Seiten der Abgabegegner aber den Pierbeschluß rechtzeitig heraus, und so dörzten die beiden Morphinumpulver wirkungslos geblieben sein und den Widerstand gegen das Maßnahmen nur verschärft haben.

diese Abgaberei nur verharmt haben.

Das ist nicht allein aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr erwünscht, sondern auch deshalb, weil Preußen dann einmal recht nachdrücklich der Grundzog zu Genüge geführt werden kann, daß die mittleren Bundesstaaten nicht dazu da sind, um von Preußen majorisiert zu werden. Der preußischen Vorlage über eine authentische Interpretation des Art. 54 der Reichsverfassung im Bundesrat kann man mit ziemlicher Ruhe entgegensehen. Es ist noch längst nicht gesagt, daß alle die Bundesstaaten, die mit der Einführung von Schifffahrtsabgaben einverstanden haben, auch der Ansicht sind, daß diese schon unter dem geltenden Rechte eingeführt werden können. Preußen selbst würde sich doch nachgerade davon überzeugt haben, daß nach Ausfüllung der großen Mehrzahl der Bundesstaaten die Einführung von Schifffahrtsabgaben nur möglich ist nach Abänderung des Art. 54 der Reichsverfassung. Alle die Staaten, die diese Ansicht sind, müssen aber bei der Abstimmung über die Interpretationsvorlage gegen Preußen stimmen, so daß hier die Zahl der Opponenten weit größer sein wird, als bei der Abstimmung über die Abgabenvorlage selbst. Der wohlangekommene Plan Preußens, auf den Wege einer authentischen Interpretation der Reichsverfassung um die Klippe der Verfassungsänderung heranzukommen, kann danach schone als scheitert gelten, wenn die übrigen Regierungen nur einzige-

Aber nehmen wir einmal selbst an, es wäre geplant: was wäre dann für Bremen erreicht? So gut wie gar nichts. Selbständige einführende könnte es dann die Schifffahrtshäfen nur auf der Wesel und der Ober-, und auf beiden Flüssen ist der Verkehr nicht so stark, daß er eine solche Belastung ertragen könnte, ohne doch sich ein empfindlicher Rückschlag geltend zu machen. Die Weier scheidet hier vollkommen aus der Betrachtung aus, denn auf ihrer unteren Strecke bis Bremen besteht bereits auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. April 1898 eine Beförderungshäfen, die aber, wie hier nochmals betont sei, zum Vergleich mit den Schifffahrtshäfen nach Petermanns Modell nicht herangezogen werden kann. Denn die Abgabe auf der Unterweser wird nur von See-schiffen erhoben, die infolge der Unterweserkorrektion bis Bremen (statt früher nur bis Bremerhaven) hinaufgelangen können. Die Empfänger der betreffenden Ladungen waren dadurch die Bahnstraße für die 62 Kilometer lange Eisenbahnstrecke Bremerhaven—Bremen, zischen also, da die Uferetzen zwischen nach Bremen die gleichen sind wie nach Bremerhaven und anderen Nordhäfen, wie Antwerpen, Rotterdam, Emden, Hamburg, trotz der Abgabe noch immer einen bedeutenden Vorteil aus der Unterweserkorrektion. Im Münchenschiffahrtsverlebt kennt man aber eine solche Gleichheit der Brachtläge nur in ganz beschränktem Umfang, so daß die geplanten Abgaben eine direkte Wechselbelastung bilden würden. Nur die obere Weserstrecke Bremen—Windeby ist im Anschluß an das Main-Danuber-Kanal eine Kanalisation geplant, deren Kosten

durch eine Abgabe der verschwendenden Schiffsgüter verzinst und getilgt werden sollen. Aus diesen Tatsachen haben die agrarischen Abgabenfreunde das Märchen erzählt, Bremen gehöre zu den Freunden der Schifffahrtsabgaben!

Von den großen deutschen Akzissen, die hier weiter in Betracht kommen, bleiben also übrig der Rhein und die Elbe. Auf beiden Stromen wird Preußen aber, selbst wenn es im Bundesrate mit seinen verschiedenartlichen Akzissen beteiligt, der Schiffsahrtssatzungen Glüd gehabt haben sollte, nicht einverstanden mit Einführung solcher Abgaben vorsiehen können. Denn hier stehen noch, wie wir bereits vor einigen Tagen ausführten, entgegen die Rheinabgaben und Elbschiffahrtsabgaben, die beide freie Schiffahrt auf den Stromen bis ans Meer vorsehen. Gegen eine einseitige Neuerung dieser beiden wichtigen Urlunden haben aber nicht nur die beteiligten Auslandstaaten, also die Niederlande und Österreich, ein Einspruchrecht, sondern überhaupt jeder einzelne der Staaten, die an dem Abkommen beteiligt sind. Auch hier gilt der Grundsatz, daß ein Beitrag nur geändert werden kann, wenn alle Kontrahenten damit einverstanden sind. Daraus folgt, daß Sachsen allein schon das Recht und die Möglichkeit hat, die Einführung von Schiffsahrtssatzungen auf der Elbe zu verhindern. Minister Dr. v. Rüger in der Ersten Kammer des sächsischen Landtages am 12. April 1904: „Es folgt weiter daraus, daß Preußen sich eines Bruches des Völkerrechts in aller Form schuldig machen würde, wenn es gleichwohl im Verordnungsweg auf der preußischen Elbstrecke Schiffsahrtssatzungen einführen sollte. Dieser Bruch des Völkerrechts würde dadurch noch erheblicher, daß Preußen als Rechtsnachfolger des vormaligen Königreichs Hannover auch noch durch den sog. Städter Vertrag vom 22. Juni 1861 über die Aufhebung des sog. Städter oder Brunsbauener Zolls verpflichtet ist, „diesen Zoll vollständig und für immer abzuschaffen, und ihn durch seine neue Abgabe, welche diese auch sein möge, rücksichtlich der Ladung und der Schiffe, welche die Elbe stromauf oder stromab befahren, zu ersetzen.“ Es ist weiter nach demselben Vertrage verpflichtet, die Anstalten, die für die freie Schiffahrt notwendig sind, in der bisherigen Weise und beim bisherigen Umfang zu unterhalten, und seine Abgabe an Stelle des aufgegebenen Zolls als Gegenleistung für die Kosten solcher Arbeiten einzuführen. Dieser Vertrag, der ein sehr wichtiges Schutzmittel gegen neue Abgaben bildet, wird anscheinend im sächsischen Ministerium seiner Bedeutung nach noch nicht voll gewürdigt. Denn Minister Dr. v. Rüger äußerte in der zweiten Kammer am 28. Oktober 1907: „Bezüglich der Auslegung dieser Bestimmung steht die preußische Regierung auf dem Standpunkt, daß der Vertrag über die Aufhebung des Städter Zolls die Frage der Einführung von Schiffsahrtssatzungen auf der hier allein in Betracht kommenden oberen Elbe nicht berührte, da dieser Zoll sich nur auf die Strecke unterhalb Hamburgs bezo gen habe, auf die aber die Abgaben nicht eingeführt werden sollen. Der hanoversche Elbzoll, mein Preußen, für die Strecke oberhalb Hamburgs, sei auch nach dem Städter Vertrage unter Aufhebung Sachsen und aller anderen Elbschiffstaaten fortgehoben worden. Ich glaube, gegen diesen Standpunkt Preußen wird ich nichts einwenden lassen.“ Tatsächlich ist dieser Standpunkt aber falsch, und demgemäß auch der der sächsische Regierung. Denn der Städter Zoll hat sich keineswegs nur auf die Strecke unterhalb Hamburgs bezo gen, sondern er war ein Zoll überall hinauf nach Schwanenburg, und konnte demnach auch durch Städtervertrag betroffen werden. Daß er gerade in Städte bzw. Brunshäuser (an der Schwingemündung) erhoben wurde, hatte lediglich seinen Grund darin, daß man bei einer Erhebung weiter oberhalb den bedeutenderen Zoll von der Unterelbe nach dem Stapelpoche Städte bewegen würde, so daß nicht getroffen hätte. Überdies war die Gegend von Brunshäuser in geographischer Hinsicht für die Erhebung eines Elbzolls am günstigsten. Die auf der hannoverschen Elbstrecke später noch erhobenen Zölle (gemeinschaftliches hanoversches, bönisches und mecklenburgisches Elbzollamt in Wittenberge) waren lokale Zölle und verschwanden durch das Bundesgesetz vom 11. Juni 1870 ohne Entschädigung, während die mecklenburgischen und anhaltischen Landeszölle gegen Entschädigung abgeschafft wurden. Folglich hat Preußen nicht das Recht auf der innerhalb der Provinz Hannover liegenden Elbstrecke irgendeine neue Abgabe einzuführen, ganz abgesehen davon, daß es auch noch durch die Elbschiffahrtsabgaben und den Vertrag mit Österreich vom 22. Juni 1870 davon gehindert ist. Es wäre sehr gut, wenn man auf einer offizieller Stelle in Sachsen diesen Standpunkt immer ausführlich und mit allem Nachdruck vertrate, damit Preußen einsehen lernt, daß es die gegenüber den ostdeutschen Provinzen vorteilig eingegangenen Verpflichtungen eben nicht einlösen kann.

## Der wahre Charakter der Prager Exzesse.

Wien, 27. Dezember.

Wer die letzten Proter Unruhen vom Anbeginn verfolgt hat, dem war es von vornherein klar, daß hier Tendenzen mit im Spiele seien, die nicht auf ihrem heimischen Boden gewachsen sind. Die Unruhen begannen mit einer Sympathiefundgebung für Serbien, bei welcher vor dem Palais des Ministers des Neuzerren demonstriert wurde, und dieser Ton ist auch während der weiteren acht Wochen den Proter Exzessen treu geblieben. Immer wieder mußte man aus der Menge den Ruf "Hoch Serbien!" hören, und die Tatsache, daß sich an den Vorgängen in Prag auch die hier studierenden serbischen Studenten beteiligten, verstärkt nur den übeln Eindruck dieser Vorgänge. Im übrigen hat Herr Alois aus den Sympathien, die er für Serbien hält, kein Hehl gemacht; seine letzte Rede im österreichischen Abgeordnetenhaus gelegentlich der Budgetdebatte ließ über seine wahre Meinung keinen Zweifel übrig. Nachträglich werden nun noch etliche Details bekannt, welche das Bild dieser Vorfälle ergänzen und neuerlich bestätigen, daß tatsächlich hinter der amorphen Form der Prager Vorgänge, bei denen die deutschen Studenten nur als Hölle diensten, doch eine staatsdestruzierende und antimilitärische Propaganda steht. Es ist nämlich schwer glaublich, daß all die Dinge, die jetzt in die Öffentlichkeit gelangten, Zufall sein sollten. So wird jetzt bekannt, daß seit Oktober die Kolonien der tschechischen Regimenter in Böhmen mit Flugblättern überschwemmt wurden, welche die Disziplin in der Armee — die Flugblätter weisen auf die Gefahren eines serbischen Krieges in nicht mißglaublicher Weise hin — zu untergraben sich bemühen. Ein weiteres, sehr interessantes Detail ist, daß in Prag größere Summen angekommen sind, die englischen und tschechischen Urtypungen sind. Darüber hat fürtzlich ja der polnische Landsmann-Minister Abramowitsch sehr deutliche Anspielungen gemacht, obwohl von irgendeiner Seite auf diese schwerwiegende öffentliche Anklage irgendwie geantwortet worden wäre. Die gegen die Fundamente des Reiches und der Armee gerichteten Agitationen haben auch unter der tschechischen Bergarbeiterchaft Nordwestböhmens Eingang und günstiger Boden gefunden. Alle diese destruktiven Bestrebungen gehen von der Partei des Herrn Alois aus, der mit seinem Anhang gewissenlosen Demagogien planmäßig darauf hinarbeitet, dem Staate gerade in diesen kritischen Momenten möglichst viel Verlegenheiten zu bereiten. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, soll der Thronfolger von allen diesen Vorgängen Kenntnis erhalten haben und sie mit erregtem Interesse verfolgen. Die Behörden sind angewiesen, jeden Versuch der Aloisianer neverlich Auschreitungen gegen die Deutschen herzvorzutragen, um in frühen Fällen zu können, mit den schärfsten Maßnahmen entgegenzutreten.